

Beschlussvorlage für die Weisung an die Geschäftsführung der EXINA GmbH

„Wir, (...), gesetzlicher Vertreter der Landeshauptstadt Wiesbaden, (...), gesetzlicher Vertreter des Rheingau-Taunus-Kreises, als Gesellschafter der EXINA GmbH, verzichten auf alle Formen und Fristen der Einberufung und Abhaltung einer Gesellschafterversammlung der EXINAmbH mit Sitz in Wiesbaden, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter HRB 23310 und fassen den nachfolgenden Beschluss schriftlich:

Die Geschäftsführung der EXINA GmbH wird angewiesen, die in der Anlage beigefügte Betreuung ab dem 01.01.2017 umzusetzen.

Weitere Beschlüsse werden heute nicht gefasst.

Unterschrift Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden

Unterschrift Landrat Rheingau-Taunus-Kreis